

Amt Züssow

- Der Amtsvorsteher -

Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Piratenpartei Vorpommern-Greifswald
Herrn
Postfach 1224
17465 Greifswald

Gebäude: Bürgerbüro Gützkow

Tel.: 038355/643-0
Fax: 038355/643-99
E-Mail: info@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement	
Auskunft erteilt: Herr Gebhardt	Durchwahl: 038355/643217
E-Mail: m.gebhardt@amt-zuessow.de	

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
18.07.2013

Unser Zeichen
Ge/Sa

Datum
30.07.2013

Werbung für die Bundestagswahl am 22.09.2013

hier: Ihr Antrag auf Wahlwerbung im Bereich des Amtes Züssow vom 18.07.2013
Beginn: 6 Wochen vor Wahltermin Ende: 2 Wochen nach Wahltermin

Sehr geehrter Herr
sehr geehrte Damen und Herren,

die Genehmigung wird für folgende Art der Wahlwerbung erteilt:

- DIN A1 Plakate, angebracht an Lichtmasten
- DIN A1 Plakate auf eigenen Plakatständern

Um es allen Parteien zu ermöglichen, für die o.g. Wahl zu werben, müssen wir die Anzahl der Plakate in den einzelnen Orten und Ortsteilen des Amtsgebietes begrenzen. Entnehmen Sie bitte die konkreten Zahlen der beigefügten Tabelle (Anlage 1).

Für die Wahlwerbung anlässlich dieser Wahl gilt der gemeinsame Erlass des Innen- und Wirtschaftsministeriums für die Wahlwerbung von 1994.

Die Plakatierung soll entsprechend der Richtlinien des Bundesfernstraßengesetzes erfolgen. Es ist untersagt, Plakate an Straßenbäumen, Hauswänden, Trafohäuschen, Buswarteallen, Baustelleneinrichtungen oder Verkehrszeichen anzubringen. Letzte dürfen durch die Plakate nicht verdeckt, andere Werbeeinrichtungen (Veranstaltungs- oder Werbeplakate) nicht verdeckt oder überklebt werden.

Das Anbringen von Plakaten u.ä. an Straßenbeleuchtungsmasten ist nur mit Kabelbindern bzw. Band gestattet.

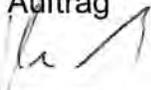
Öffnungszeiten:

dienstags 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
freitags 8.00 bis 12.00 Uhr

Wahlwerbung, die gegen gesetzliche Vorschriften oder Auflagen verstößt, kann vom zuständigen Straßenbaulastträger kostenpflichtig entfernt werden. Für eventuell entstehende Personen- bzw. Sachschäden haftet der Aufsteller der Plakate. Die Plakate sind innerhalb von 2 Wochen nach Wahltermin zu entfernen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



Gebhardt

Bau- und Grundstücksmanagement

Öffnungszeiten:

dienstags	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
freitags	8.00 bis 12.00 Uhr

Anlage 1

Gemeinde	Ort / Ortsteil	max. Anzahl der Plakate	Gemeinde	Ort / Ortsteil	max. Anzahl der Plakate
Bandelin	Bandelin	5	Murchin	Murchin	5
	Kuntzow	2		Lentschow	2
	Schmoldow	2		Pinnow	2
	Vargatz	2		Libnow	1
				Relzow	2
Groß Kiesow	Groß Kiesow	5			
	Dambeck	2	Schmatzin	Schmatzin	2
	Kessin	1		Schlatkow	2
	Klein Kiesow	2		Wolfradshof	2
	Krebsow	2			
	Sanz	2			
	Strellin	1			
	Schlagtow	2	Wrangelsburg	Wrangelsburg	2
				Gladrow	1
Groß Polzin	Groß Polzin	2			
	Klein Polzin	2	Züssow	Züssow	5
	Konsages	1		Nepzin	2
	Pätschow	1		Oldenburg	1
	Quilow	1		Radlow	1
	Vitense	1		Ranzin	2
				Thurrow	1
Gützkow	Gützkow	8			
	Breechen	2			
	Neuendorf	2			
	Owstin	2			
	Pentin	2			
	Lüssow	1			
Karlsburg	Karlsburg	5			
	Moeckow	2			
	Steinfurth	2			
	Zarnekow	2			
Klein Bünzow	Klein Bünzow	3			
	Klitschendorf	1			
	Groß Bünzow	2			
	Pamitz	1			
	Ramitzow	1			
	Salchow	1			
	Groß Jasedow	2			
Kölzin	Kölzin	2			
	Dargezin	2			
	Dargezin-Vorwerk	1			
	Fritzow	1			
	Upatel	1			
Lühmannsdorf	Lühmannsdorf	1			
	Brüssow	1			
	Giesekehagen	1			
	Jagdkrug	1			

Öffnungszeiten:

dienstags 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
 donnerstags 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
 freitags 8.00 bis 12.00 Uhr